



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

<b>15. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 16. Juni 2010	<b>Nummer 13</b>
---------------------	-----------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
10/68	26.05.2010	Verordnung vom 26.05.2010 zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2010 vom 02.03.2010	3
10/69	21.04.2010	Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	3
10/70	25.05.2010	Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) in Verbindung mit der Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit	3
10/71	20.05.2010	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes	4
10/72	26.05.2010	Satzung vom 26.05.2010 über die Aufhebung der Satzung der Stadt Remscheid vom 18.12.1995 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleischhygienegesetz	4
10/73	26.05.2010	Satzung für das Deutsche Röntgen-Museum vom 26.05.2010 (steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA))	5
10/74	28.05.2010	Richtlinien der Stadt Remscheid vom 28.05.2010 über die Gewährung von Zuwendungen für die Neugestaltung von Fassaden und Begrünung von privaten Haus- und Hofflächen im Stadtteil Rosenhügel – Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf – gemäß den Richtlinien Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008, Punkt 11.2.	6
10/75	01.06.2010	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 612 - Gebiet zwischen Hans-Potyka-Straße und Virchowstraße	11
10/76	31.05.210	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 616 - Gebiet: Auguststraße, nördlich Augustplatz -	12
10/77	31.05.2010	Bebauungsplan Nr. 626 – Gebiet: östlich Königstraße/westlich Stadtgärtnerei	13
10/78	25.05.2010	Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 517 – Gebiet südlich der Eisenbahntrasse Remscheid-Lennep, nordwestlich Tenter Weg (Greuel)	15
10/79	25.05.2010	Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 524 – Gebiet südlich Neuenkamper Straße, nördlich Eisenbahntrasse Remscheid-Hauptbahnhof – Bahnhof Lennep	15
10/80	25.05.2010	Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 528 – Gebiet Neuenkamper Straße, Haddenbacher Straße, Ulmenstraße	16

Nr.	Datum	Titel	Seite
10/81	25.05.2010	Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 544 – Gebiet westlich Joachimstraße, östlich Intzeplatz, nördlich und südlich Lenneper Straße	17
10/82	25.05.2010	Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 547 – Gebiet nordöstlich Wermelskirchener Straße (Ortsrand Bliedinghausen)	18
10/83	25.05.2010	Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 564 – Gebiet nördlich Unterhützer Straße	18
10/84	25.05.2010	Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 577 – Gebiet Ladestraße	19
10/85	25.05.2010	Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 579 – Gebiet Fasanenweg	20
10/86		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Aufbau/Ausbau von 2 MB-Fahrgestellen zu Krankentransportwagen Typ B „Emergency Ambulances“ gem. EN 1789 (Nr. 26-10-0181-37)	21
10/87		Öffentliche Ausschreibung nach VOB Straßenbauarbeiten zum Restausbau der Pestalozzistraße, 42899 Remscheid-Lüttringhausen (Nr.: 26-10-0184-66)	23
10/88		Öffentliche Ausschreibung nach VOB Straßenbauarbeiten/Kanalbauarbeiten, Rosenhügeler Straße, 42859 Remscheid (Nr.: 26-10-0193-66)	24
10/89	16.06.2010	Aufgebot eines Sparkassenbuchs	27
10/90	16.06.2010	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs	27
10/91	02.06.2010	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Juli 2010	27

---

### Impressum

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Die Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sven Wiertz**Erscheinungsweise:** monatlich**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro der Oberbürgermeisterin  
- Repräsentation -  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [remscheid@str.de](mailto:remscheid@str.de)**Telefon:** (0 21 91) 16 - 37 65**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe Juli 2010 ist, Donnerstag, 15. Juli 2010  
Redaktionsschluss der Ausgabe Juli 2010 ist, Donnerstag, 8. Juli 2010

## Amtliche Bekanntmachungen

10/68

**Verordnung vom 26.05.2010 zur Änderung der Verordnung  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2010 vom 02.03.2010**

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2010 vom 02.03.2010 wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 1 wird zu § 1 Abs. 1.

Es wird folgender § 1 Abs. 2 eingefügt :

„Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, dem 20.06.2010, in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr im Stadtteil Hasten geöffnet sein.

Der Stadtteil Hasten wird wie folgt begrenzt: westlich durch die Hasterau, nordwestlich durch die Straße Clemenshammer, nördlich durch die Morsbachtalstraße, östlich durch die Ronsdorfer Straße. Die südliche Grenze verläuft von der Einmündung Ronsdorfer Straße/Eberhardstraße in gerader Linie zur Einmündung Morsbachtalstraße/Prangerkotten.“

Die vorstehende Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2010 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 26.05.2010  
Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde  
Die Oberbürgermeisterin  
gez. Wilding

---

10/69

**Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes  
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 17.12.2009 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 8 vom 04. März 2010) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Remscheid, 21.04.2010  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

---

10/70

**Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem  
Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW)  
in Verbindung mit der Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt  
gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit**

Die Bezirksregierung hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) in Verbindung mit der Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1. b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) aufsichtsbehördlich genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 18 vom 14. Mai 2010) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Remscheid, den 25.05.2010  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

---

**10/71**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes an der Planung zum ersten Lärmaktionsplan der Stadt Remscheid mit den beiden Teilaktionsplänen

- 1 - Freiheitstraße
- 2 - Lennep Straße zwischen Johann-Vaillant-Platz und Intzestraße

Der Entwurf des ersten Lärmaktionsplans Remscheid liegt mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.05.2010 zur Einsicht und Mitwirkung der Öffentlichkeit aus.

Die Öffentlichkeit ist nach § 47 d Abs. 3 BImSchG zu den Vorschlägen der Lärmaktionsplanung zu hören und erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen.

Die vorliegende Lärmaktionsplanung basiert auf den Ergebnissen des Gutachtens des Ingenieurbüros LK Argus GmbH aus dem Jahr 2009 und der Lärmkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2008. Verschiedene Daten und Planungen aus der aktuellen Stadt- und Verkehrsplanung und Erkenntnisse zu bautechnischen, medizinischen und umwelttechnischen Wirkungen sind eingeflossen. Zum Verständnis des Lärmaktionsplans ist die Kenntnis des Gutachtens und der Kartierung hilfreich.

Auf der Startseite der Internetpräsenz der Stadt Remscheid unter [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) sind der Entwurf des Lärmaktionsplans und die genannten Daten zur Information verlinkt.

In Papierform liegen der Lärmaktionsplan und das Gutachten im Fachdienst Umwelt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid im 2. OG, Zi. 258, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

**vom 21.06.2010 bis zum 16.07.2010,**

<b>Mo - Fr</b>	<b>8.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>Di + Do</b>	<b>14.00 - 16.00 Uhr</b>

Empfohlen wird eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0 21 91) 16 32 77.

Bis zum 30.07.2010 können Stellungnahmen, Vorschläge und Bedenken schriftlich oder per E-Mail unter [umwelt@str.de](mailto:umwelt@str.de) beim Fachdienst Umwelt eingereicht werden.

Remscheid, den 20.05.2010  
gez. Schütte  
Stadtkämmerin

---

**10/72**

**Satzung vom 26.05.2010 über die Aufhebung der Satzung der Stadt Remscheid vom 18.12.1995 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleischhygienegesetz**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 20.05.2010 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Remscheid vom 18.12.1995 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleischhygienegesetz wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 26.05.2010  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

---

## 10/73

### Satzung für das Deutsche Röntgen-Museum vom 26.05.2010 (steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA))

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW 2009 S. 380), und der §§ 59 – 62 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl I S. 3866), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.07.2009 (BGBl I S. 2474), hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 20.05.2010 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Zweck des Betriebes gewerblicher Art (BgA)

- (1) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Deutsches Röntgen-Museum“ der Stadt Remscheid mit Sitz in Remscheid verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des BgA „Deutsches Röntgen-Museum“ ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb des Museums. Das Museum hat die Aufgabe wissenschaftliche, berufsbildende und kulturelle Maßnahmen und Arbeiten durchzuführen und zu unterstützen. Dies geschieht insbesondere durch museumspädagogische Angebote, Vorträge, Lehrerfort- und Berufsbildung, Lehrgänge zur Medizin, Technik und zum Strahlenschutz.
- (3) In steuerrechtlicher Hinsicht bildet der BgA „Deutsches Röntgen Museum“ ein eigenes Steuersubjekt.

#### § 2 Selbstlosigkeit

Die Stadt Remscheid ist mit dem Betrieb des BgA „Deutsches Röntgen-Museum“ selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

#### § 3 Mittelverwendung

- (1) Die Mittel des BgA „Deutsches Röntgen-Museum“ dürfen nur für die satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Stadt Remscheid erhält keine Gewinnanteile und keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des BgA.

#### § 4 Vergünstigungsklausel

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA „Deutsches Röntgen-Museum“ fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Zuwendungen aus Mitteln des BgA „Deutsches Röntgen-Museum“, begünstigt werden.

#### § 5 Vermögensbindung

- (1) Die Stadt Remscheid erhält bei einer etwaigen Auflösung oder Aufhebung des BgA „Deutsches Röntgen-Museum“ oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der Sacheinlagen zurück.
- (2) Übersteigt das Vermögen im Falle des § 5 (1) die eingezahlten Kapitalanteile und den Wert der geleisteten Sacheinlagen, fällt das darüber hinaus gehende Vermögen an die Stadt Remscheid, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe verwendet.

#### § 6 Stellung des Finanzamts

Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des steuerbegünstigten BgA „Deutsches Röntgen-Museum“ sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck des BgA „Deutsches Röntgen-Museum“ betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamts zur Steuerbegünstigung einzuholen.

#### § 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 26.05.2010  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

---

10/74

**Richtlinien der Stadt Remscheid vom 28.05.2010 über die Gewährung von Zuwendungen für die Neugestaltung von Fassaden und Begrünung von privaten Haus- und Hofflächen im Stadtteil Rosenhügel – Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf – gemäß den Richtlinien Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008, Punkt 11.2.**

Seit Dezember 2002 ist Rosenhügel auf Grund des integrierten Handlungskonzeptes ein anerkannter Stadtteil im Rahmen des Projektes Soziale Stadt NRW. Ziel des Projektes ist es u. a. eine Verbesserung des Images sowie des Erscheinungsbildes des Stadtgebietes Rosenhügel. Die Stadt Remscheid unterstützt daher im Rahmen der Fördermaßnahmen die Bemühungen der Bürger/innen mit dem Hof- und Fassadenprogramm „Farbe in den Stadtteil“.

## 1. Gegenstand der Förderung

- 1.1 Die Stadt Remscheid gewährt mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein Westfalen Zuwendungen für die Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie von Außenwänden und Dächern auf privaten Grundstücken im Stadtteil Rosenhügel. Das Fördergebiet umfasst das Gebiet Soziale Stadt Rosenhügel und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.
- 1.2 Folgende Arbeiten werden als gärtnerische Gestaltungsmaßnahmen gefördert:
- a) Maßnahmen zur Räumung des Geländes
  - b) Maßnahmen zur Entsiegelung und zur Aufbereitung des Bodens
  - c) Dachbegrünungen
  - d) Bepflanzung und gärtnerische Gestaltung
  - e) Mietergärten
  - f) Anlegen von Spiel-, Wege- und Sitzflächen
  - g) Rankhilfen und Pergolen
  - h) Begrünung von Mauern und Flächen
  - i) Nebenkosten für Planung, Bauleitung und Betreuung

Die Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen, Einrichtung und Planung müssen im angemessenen Verhältnis für Bepflanzung und gärtnerische Gestaltung stehen (maximal 10 % der sonstigen Kosten). Nicht förderfähig sind besonders aufwändige gärtnerische Anlagen, Skulpturen, Brunnen und Ähnliches.

- 1.3 Folgende Arbeiten werden bei der Fassadengestaltung gefördert:
- a) Künstlerische Gestaltung von Fassaden, sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten
  - b) Renovierung und Restaurierung von gestalterisch aufwändigen und für das Stadtbild bedeutsamen Fassaden und Fassadenteilen
  - c) Reinigen, Verputzen und Streichen von Fassaden und Giebeln; auch vergleichbare Teilleistungen im Rahmen von Dämmmaßnahmen
  - d) Rückbau verunstalteter Fassaden
  - e) Wiederherstellung der ursprünglichen Fenster- und Putzgliederung
  - f) Nebenkosten für zwingend notwendige Beratung und Betreuung

Die Gestaltung muss zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung der Fassade führen und das Stadtbild verbessern. Die Fassadengestaltung muss sich im Rahmen einer Farbskalierung in die Umgebung einfügen.

## 2. Fördervoraussetzungen

- 2.1 Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn das Grundstück innerhalb der Abgrenzungen des Gebiets Soziale Stadt Rosenhügel liegt (s. Lageplan „Gebietsabgrenzung Soziale Stadt Rosenhügel“).
- 2.2 Die neu gestalteten Bereiche müssen in einem, dem beabsichtigten Zweck entsprechenden Zustand gehalten werden (Instandhaltungsverpflichtung). Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre ab Fertigstellung der Maßnahme.
- 2.3 Die Maßnahmen müssen zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung des Stadtbilds führen bzw. den Wohn- und Freizeitwert für die Anwohner deutlich und nachhaltig verbessern; sie müssen hinsichtlich der Lage und des Zustandes der Gebäude sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sein und in erster Linie auf die Bedürfnisse der Bewohner der zugehörigen Gebäude ausgerichtet sein.
- 2.4 Bei Hof- und Gartenflächen ist die öffentliche oder zumindest eine auf die Mieter beschränkte Zugänglichkeit sicherzustellen.
- 2.5 Maßnahmen werden nur gefördert, wenn das Objekt zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 10 Jahre alt ist.
- 2.6 Sollten die Arbeiten nicht in Eigenleistung durchgeführt werden, sind sie durch ein qualifiziertes Fachunternehmen auszuführen.

### 3. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zuschüsse können nur gegeben werden, soweit es die in Aussicht gestellten Landeszuschüsse zulassen.

Die Stadt Remscheid entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der ihr vom Land bewilligten Zuwendungen.

### 4. Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- 4.1 Maßnahmen, die ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Remscheid vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurden. Als Beginn ist bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsvertrages zu werten. Planungsarbeiten sind hiervon ausgenommen.
- 4.2 Maßnahmen auf Grundstücken mit Gebäuden, die Missstände oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch aufweisen, die nicht durch Instandsetzung und Modernisierung behoben werden können.
- 4.3 Gestaltungen oder Nutzungen, die den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder anderen Vorschriften widersprechen oder durch eine Veränderungssperre erfasst wird und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen wird.
- 4.4 Maßnahmen, die den Belangen des Denkmalschutzes entgegenstehen.
- 4.5 Maßnahmen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder baurechtlicher Auflagen ohnehin erforderlich sind oder zu deren Durchführung sich der Antragsteller gegenüber der Stadt verpflichtet hat.
- 4.6 Kosten für Änderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen
- 4.7 Maßnahmen, deren förderfähige Kosten unterhalb der Bagatellgrenze von 500 € liegen.
- 4.8 Maßnahmen, die nicht durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um Eigenleistungen.

### 5. Art und Höhe der Förderung

- 5.1 Zuschussfähig sind die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die Maßnahmen nach 1.2 und 1.3.
- 5.2 Die Zuwendungen werden in Form eines Zuschusses gewährt.
- 5.3 Der Antragsteller muss sich zu mindestens 65 % an den zuschussfähigen Gesamtkosten nach Maßgabe der Punkte 5.3.1, 5.3.2 und 5.4 beteiligen.
  - 5.3.1 Für gärtnerische Gestaltungsmaßnahmen gem. Punkt 1.2 können maximal Herstellungskosten in der Höhe von 60 €/qm gestalteter Fläche angerechnet werden. Für Räumungsmaßnahmen (Punkt 1.2 a) können maximal 35 % der Entsorgungskosten als Zuschuss gewährt werden. Für Rankhilfen, Pergolen und Begrünungen (Punkt 1.2. g) und h) wird ein Zuschuss von 35 % der Herstellungskosten, maximal 600,-- Euro/Objekt gewährt.
  - 5.3.2 Bei Maßnahmen zur Fassadengestaltung (Punkt 1.3) können sämtliche zur Herstellung des Gewerkes anfallenden Kosten geltend gemacht werden. Ein Höchstsatz von 60 €/qm gestalteter Fläche wird als förderfähig anerkannt.  
Bei Fassaden können die Kosten für die straßenseitigen Maßnahmen bis zu einem Höchstsatz von 60 €/qm gestalteter Fläche als förderfähig anerkannt werden. Bei Maßnahmen an von der Straße aus einseitigen Giebeln können bis zu 40 € je qm gestalteter Fläche und bei rückwärtigen Fassaden bis zu 30 € je qm gestalteter Fläche als förderfähig anerkannt werden.
- 5.4 Für die von Eigentümerinnen/Eigentümern eigengeleistete Arbeit wird ein Materialkostenzuschuss als Anerkennungspauschale in Höhe von max. 35 % gewährt, wenn dies als förderfähig anerkannt wird.



Die Zuschüsse werden nach einer Prüfung durch die Fachverwaltung nach der Flächengröße und Materialauswahl vor Beginn der Renovierungsarbeiten gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung von Kaufbelegen.

## 6. Antragstellung und Verfahren

- 6.1 Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen/Eigentümer (natürliche und juristische Personen) oder sonstige Verfügungsberechtigte.
- 6.2 Der Antrag ist mit den notwendigen Anlagen und Unterlagen bei der Stadt Remscheid, Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport, 42853 Remscheid einzureichen. Bestandteil der Antragsunterlagen sind eine Maßnahmenbeschreibung, Angaben zu Lage, Baualter und Anzahl der Vollgeschosse und Wohneinheiten sowie mindestens drei unabhängige Kostenvoranschläge für die jeweiligen Maßnahmen.
- 6.3 Nach diesen Richtlinien eingegangene Anträge sollen in der Reihenfolge des Eingangs im Rahmen des pflichtmäßigen Ermessens berücksichtigt werden. Gemeinschaftsmaßnahmen, insbesondere Blockbegrünungen und Fassadengestaltungen von mehreren benachbarten Gebäuden, können bevorzugt gefördert werden.
- 6.4 Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung in Form eines Bescheides, der die maximale Höhe des bewilligten Zuschusses angibt. Dieser Zuschuss kann nachträglich nicht erhöht werden. Außerdem sind in der Bewilligung Beginn und Ende der Maßnahme festgelegt. Der Bewilligungsbescheid ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für die Maßnahmen.
- 6.5 Auf Antrag kann die Stadt Remscheid dem Beginn einer Maßnahme vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides zustimmen. Ein Anspruch auf Bewilligung eines Zuschusses kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.
- 6.6 Nach Abschluss der Maßnahme ist der Antragsteller verpflichtet, innerhalb von drei Monaten der Stadt einen Nachweis über die entstandenen Kosten vorzulegen und die Originalrechnungen und sonstigen Auslage- und Überweisungsbelege beizufügen. Nach Überprüfung dieser Nachweise und deren Anerkennung wird der daraus resultierende Zuschuss ausgezahlt.
- 6.7 Die Auszahlung des Zuschusses geschieht nur, wenn die Fassade bzw. der Hof entsprechend der eingereichten Unterlagen gestaltet worden ist oder eine Abänderung mit der Bewilligungsstelle abgestimmt wurde.
- 6.8 Der Zuschuss wird nur dem Antragsteller auf ein von ihm vorher benanntes Konto ausgezahlt.
- 6.9 Die eingereichten Abrechnungsunterlagen sind dem Antragsteller zurückzugeben. Der Zuwendungsempfänger muss sämtliche Belege mindestens fünf Jahre aufbewahren.

## 7. Widerruf und Rücknahme des Bewilligungsbescheides

- 7.1 Im Falle eines Verstoßes gegen die Richtlinien oder falscher Angaben im Förderantrag kann der Bewilligungsbescheid – auch nach Auszahlung des Zuschusses – widerrufen bzw. zurückgenommen werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Zweckbindung oder gegen Punkt 6.7 dieser Richtlinie.
- 7.2 Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Widerruf oder der Rücknahme des Bewilligungsbescheides zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 2 % über dem jeweiligen Basissatz zu verzinsen.

## 8. Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieser Richtlinie ergeben sich aus dem beigefügtem Plan „Gebietsabgrenzung Soziale Stadt Rosenhügel“.

## 9. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.03.2010 in Kraft und haben Geltung bis 31.12.2011.

Die Richtlinien vom 31.03.2008 verlieren damit ihre Geltung.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehenden Richtlinien der Stadt Remscheid über die Gewährung von Zuwendungen für die Neugestaltung von Fassaden und Begrünung von privaten Haus- und Hofflächen im Stadtteil Rosenhügel – Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf – gemäß den Richtlinien Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008, Punkt 11.2. werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

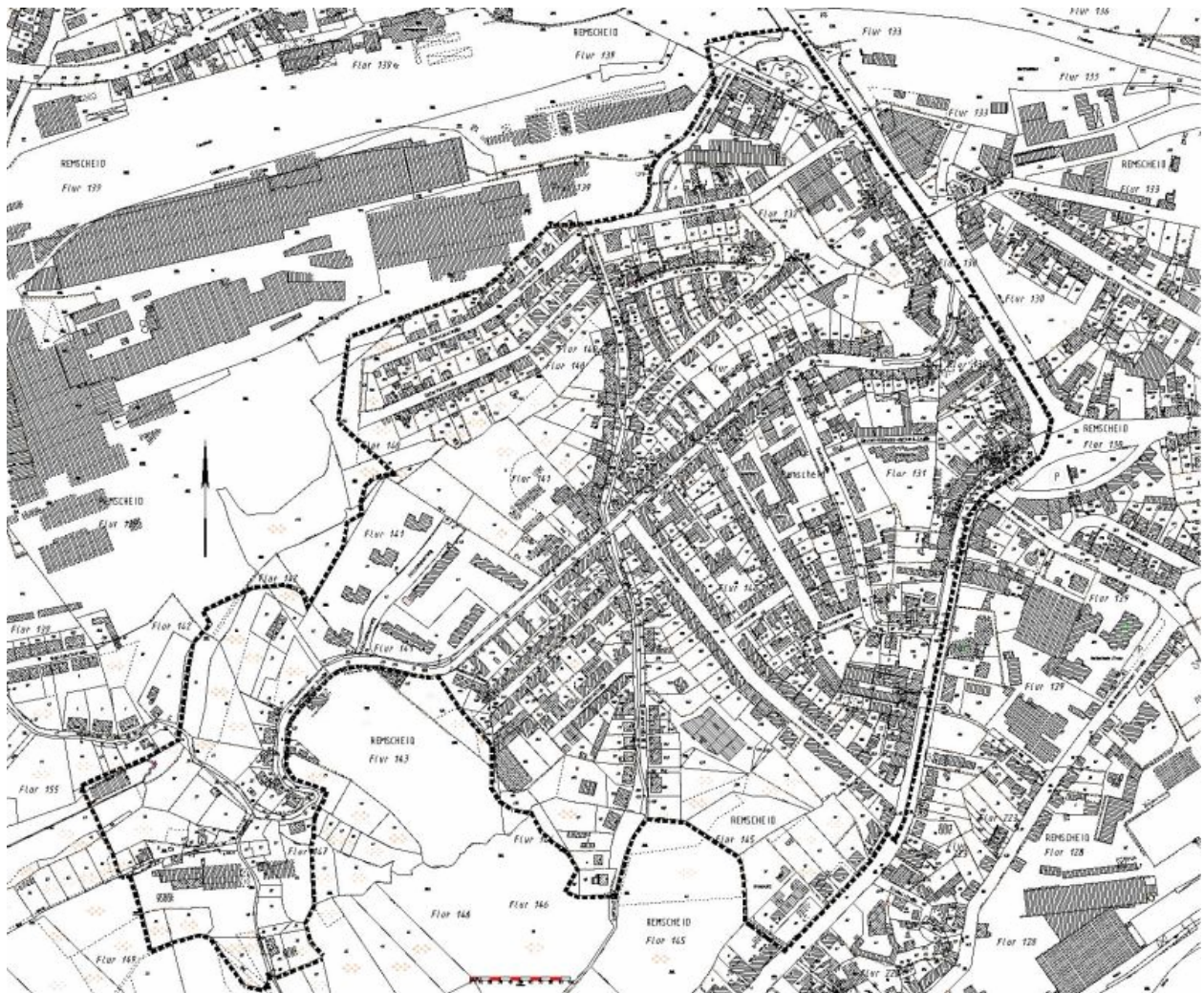
Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieser Richtlinien ergeben sich aus dem beigefügten Plan (Gebietsabgrenzung Soziale Stadt Rosenhügel).

Remscheid, d. 28.05.2010

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

### **Gebietsabgrenzung Richtlinien Neugestaltung von Fassaden und Begrünung von privaten Haus- und Hofflächen im Stadtteil Rosenhügel (Gebietsabgrenzung Soziale Stadt Rosenhügel)**



10/75

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 612  
– Gebiet zwischen Hans-Potyka-Straße und Virchowstraße**

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep – hat in ihrer Sitzung am 30.04.2008 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 612 – Gebiet zwischen Hans-Potyka-Straße und Virchowstraße durchzuführen.

Hierzu ergeht folgende

**EINLADUNG:**

**Am Montag, d. 12.07.2010, findet um 18.00 Uhr  
in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule Freiherr-vom-Stein,  
Hardtstr. 2, 42897 Remscheid  
eine**

**INFORMATIONSVORANSTALTUNG**

statt, in der die Planung vorgestellt wird und diskutiert werden kann.

Darüber hinaus liegen die entsprechenden Planentwürfe in der Zeit von **Montag, d. 28.06.2010 bis einschließlich Freitag, d. 16.07.2010 im Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, Erdgeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 – 24 24.

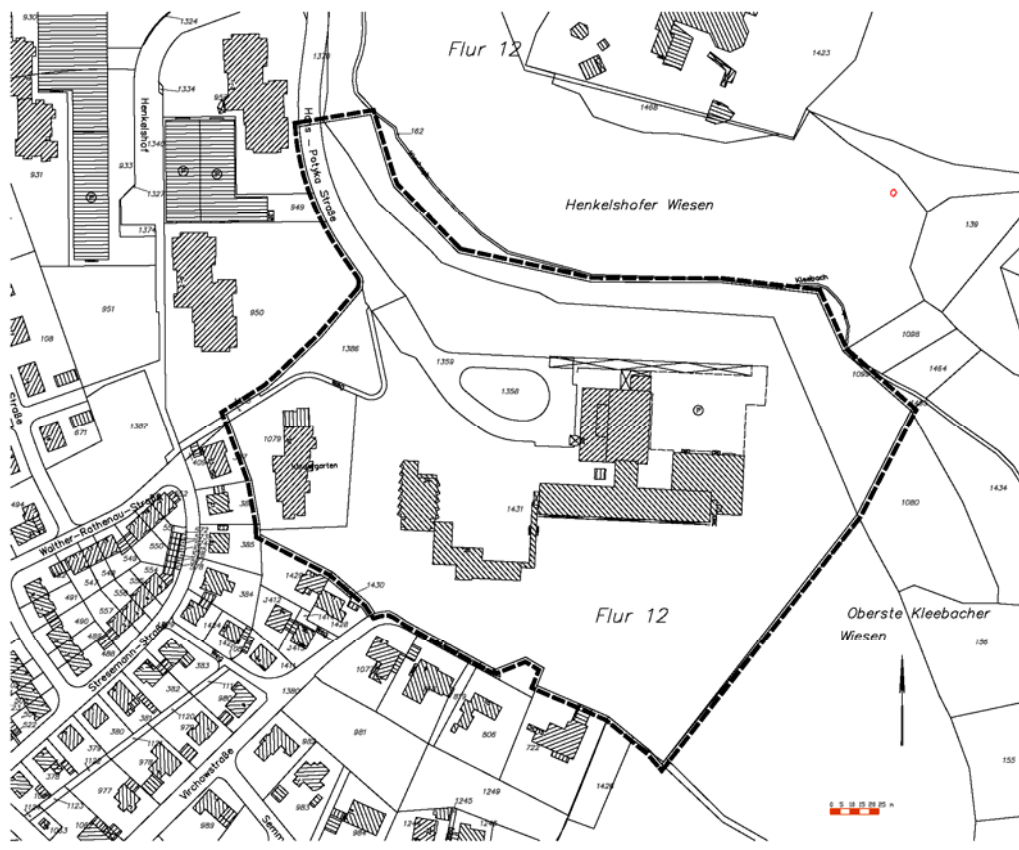
Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail ([bauordnungsamt@str.de](mailto:bauordnungsamt@str.de)) beim Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung einreichen.

Die Planentwürfe können innerhalb dieses Zeitraumes ebenfalls in den Räumen des Deutschen Röntgen-Museums, Schwelmer Str. 41, 42897 Remscheid eingesehen werden, und zwar

Dienstag – Freitag	10.00 – 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	11.00 – 18.00 Uhr

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Remscheid, d. 01.06.2010  
gez. Dr. Rohrweck  
Bezirksbürgermeister  
Bezirksvertretung 3 – Lennep



10/76

**Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 616  
- Gebiet: Auguststraße, nördlich Augustplatz -**

Rechtsgrundlagen:

§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 13 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Hauptausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 06.05.2010 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 616 – Gebiet: Auguststraße, nördlich Augustplatz – gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 616 ist eine Nachverdichtung des bereits bebauten Geländes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 616 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 616 ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Ebenfalls hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 06.05.2010 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 616 – Gebiet: Auguststraße, nördlich Augustplatz mit der Begründung öffentlich auszulegen. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Offenlage findet in der Zeit von Donnerstag, den 24.06.2010 bis einschließlich Montag, den 26.07.2010 im Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

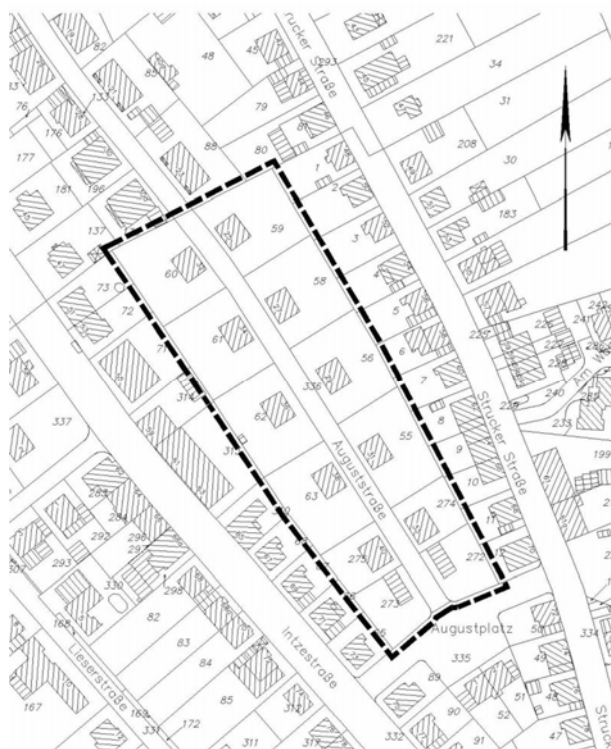
Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 – 24 24.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([bauordnungsamt@str.de](mailto:bauordnungsamt@str.de)) beim Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Aufstellungsbeschluss und der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 616 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, 31.05.2010  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin



---

10/77

#### **Bebauungsplan Nr. 626 – Gebiet: östlich Königstraße/westlich Stadtgärtnerei**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) aufgestellten Bebauungsplan Nr. 626 – Gebiet: östlich Königstraße/westlich Stadtgärtnerei – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW. S. 950), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 626 ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 626 und seine Begründung werden im Fachdienst Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 240, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und Dienstag, in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon (0 21 91) 16 – 23 90 oder (0 21 91) 16 – 30 73) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 626 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

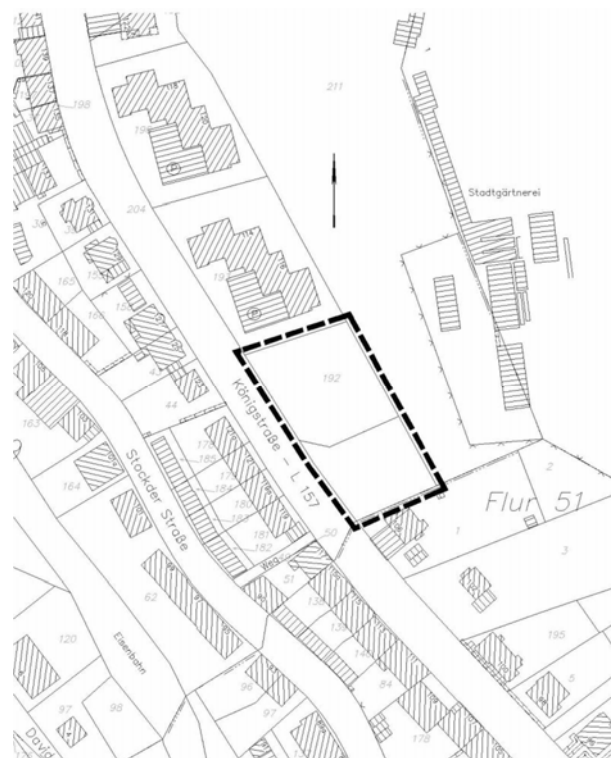
Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, d. 31.05.2010  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin



**10/78****Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 517****– Gebiet südlich der Eisenbahntrasse Remscheid – Lennepe, nordwestlich Tenter Weg (Greuel)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.12.1996 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 517 – Gebiet südlich der Eisenbahntrasse Remscheid – Lennepe, nordwestlich Tenter Weg (Greuel) – gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 22.01.1997 amtlich bekannt gemacht.

Die Gebietsabgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

In seiner Sitzung am 15.04.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, das Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 517 einzustellen.

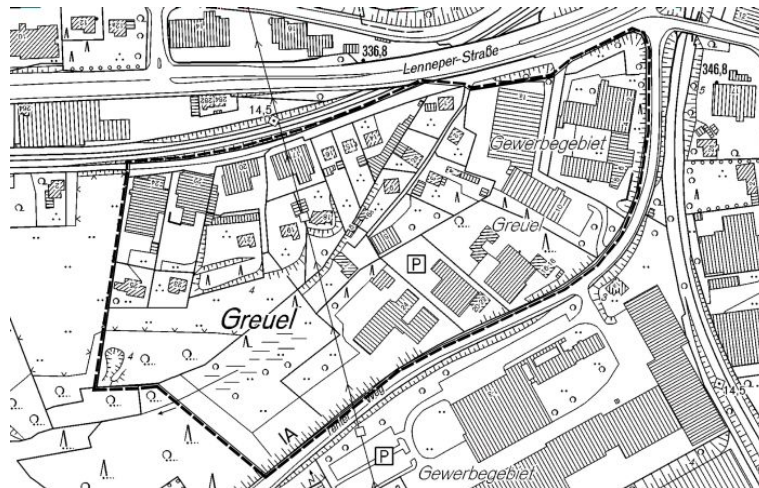
Der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 25.05.2010

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

**Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 517  
– südlich der Eisenbahntrasse Remscheid – Lennepe, nordwestlich Tenter Weg (Greuel) –**

**10/79****Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 524 – Gebiet südlich Neuenkamper Straße, nördlich Eisenbahntrasse Remscheid-Hauptbahnhof – Bahnhof Lennepe**

Der Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied haben in einer Eilentscheidung am 27.12.2001 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 524 – Gebiet südlich Neuenkamper Straße, nördlich Eisenbahntrasse Remscheid-Hauptbahnhof – Bahnhof Lennepe – gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 18.01.2002 amtlich bekannt gemacht.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 524 – Gebiet südlich Neuenkamper Straße, nördlich Eisenbahntrasse Remscheid-Hauptbahnhof – Bahnhof Lennepe – hat in der Zeit vom 02.04.2002 bis einschließlich 24.04.2002 die frühzeitige Bürgerbeteiligung stattgefunden.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 15.03.2002.

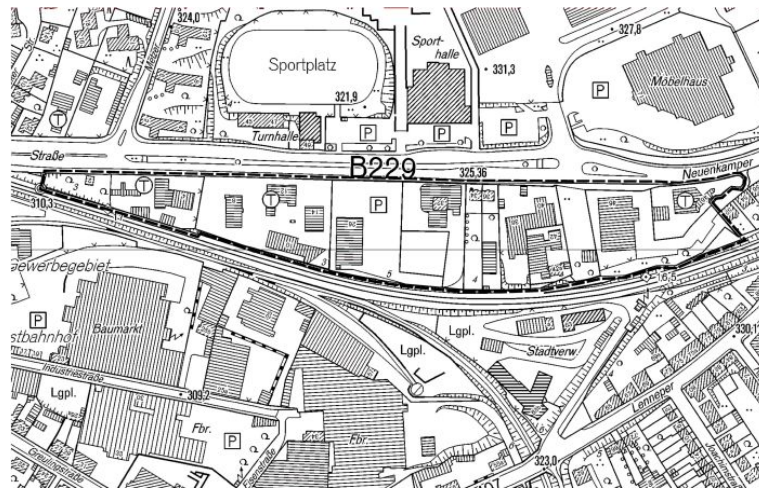
Die Gebietsabgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

In seiner Sitzung am 15.04.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, das Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 524 einzustellen.

Der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 25.05.2010  
 gez. Wilding  
 Oberbürgermeisterin

**Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 524  
 – südlich Neuenkamper Straße,  
 nördlich Eisenbahntrasse Remscheid-Hauptbahnhof – Bahnhof Lennep –**



**10/80**

**Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 528  
 – Gebiet Neuenkamper Straße, Haddenbacher Straße, Ulmenstraße**

Zu dem Bebauungsplan Nr. 528 – Gebiet Neuenkamper Straße, Haddenbacher Straße, Ulmenstraße – hat in der Zeit vom 28.03.2001 bis einschließlich 17.04.2001 die frühzeitige Bürgerbeteiligung stattgefunden.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 19.03.2001.

Die Gebietsabgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

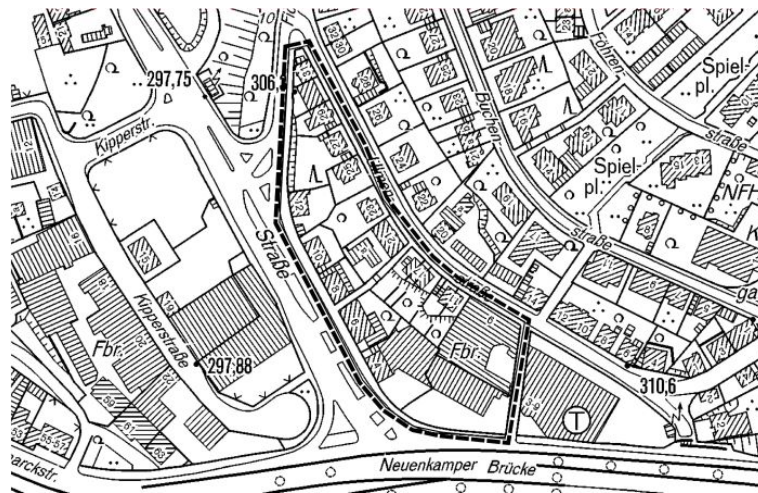
In seiner Sitzung am 15.04.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, das Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 528 einzustellen.

Der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 25.05.2010  
 gez. Wilding  
 Oberbürgermeisterin



**Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 528  
– Neuenkamper Straße, Haddenbacher Straße, Ulmenstraße –**



10/81

**Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 544 – Gebiet westlich Joachimstraße, östlich Intzeplatz, nördlich und südlich Lenneper Straße**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2001 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 544 – Gebiet westlich Joachimstraße, östlich Intzeplatz, nördlich und südlich Lenneper Straße – gefasst.

Dieser Beschluss wurde am 16.07.2001 amtlich bekannt gemacht.

Die Gebietsabgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

In seiner Sitzung am 15.04.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, das Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 544 einzustellen.

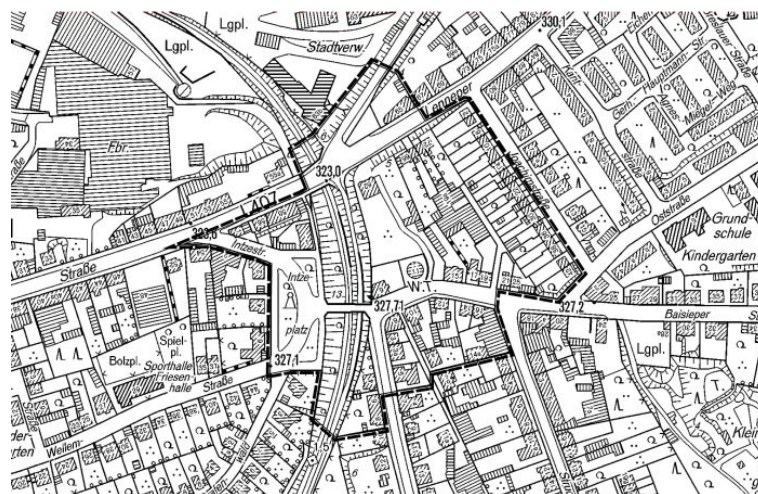
Der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 25.05.2010

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

**Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 544  
– westlich Joachimstraße, östlich Intzeplatz, nördlich und südlich Lenneper Straße –**



**10/82****Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 547  
– Gebiet nordöstlich Wermelskirchener Straße (Ortsrand Bliedinghausen)**

Zu dem Bebauungsplan Nr. 547 – Gebiet nordöstlich Wermelskirchener Straße (Ortsrand Bliedinghausen) – hat in der Zeit vom 24.03.2003 bis einschließlich 11.04.2003 die frühzeitige Bürgerbeteiligung stattgefunden.

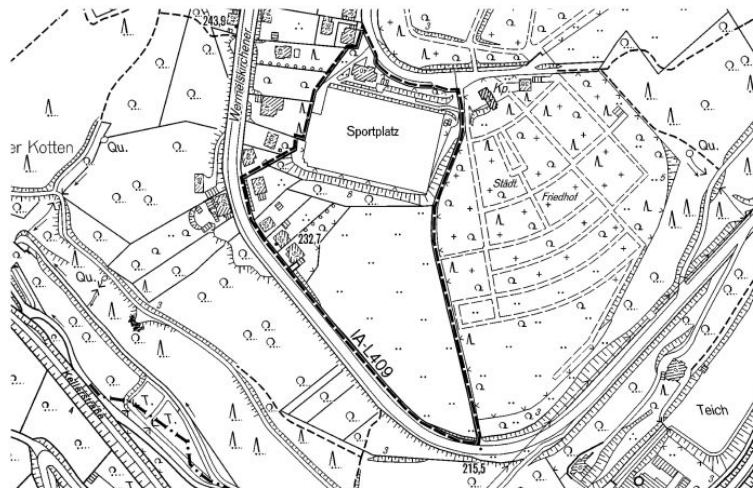
Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 10.03.2003.

Die Gebietsabgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

In seiner Sitzung am 15.04.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, das Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 547 einzustellen.

Der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 25.05.2010  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

**Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 547  
– nordöstlich Wermelskirchener Straße (Ortsrand Bliedinghausen) –****10/83****Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 564 – Gebiet nördlich Unterhützer Straße**

Zu dem Bebauungsplan Nr. 564 – Gebiet nördlich Unterhützer Straße – hat in der Zeit vom 16.09.2002 bis einschließlich 04.10.2002 die frühzeitige Bürgerbeteiligung stattgefunden.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 15.08.2002.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2004 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 564 – Gebiet nördlich Unterhützer Straße – gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 15.06.2004 amtlich bekannt gemacht.

Die Gebietsabgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

In seiner Sitzung am 15.04.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, das Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 564 einzustellen.

Der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 25.05.2010  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

**Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 564  
– nördlich Unterhützer Straße –**



10/84

**Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 577 – Gebiet Ladestraße**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2003 den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 577 – Gebiet Ladestraße – gefasst.

Diese Beschlüsse wurden am 11.08.2003 amtlich bekannt gemacht; die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 577 hat vom 20.08.2003 bis einschließlich 19.09.2003 stattgefunden.

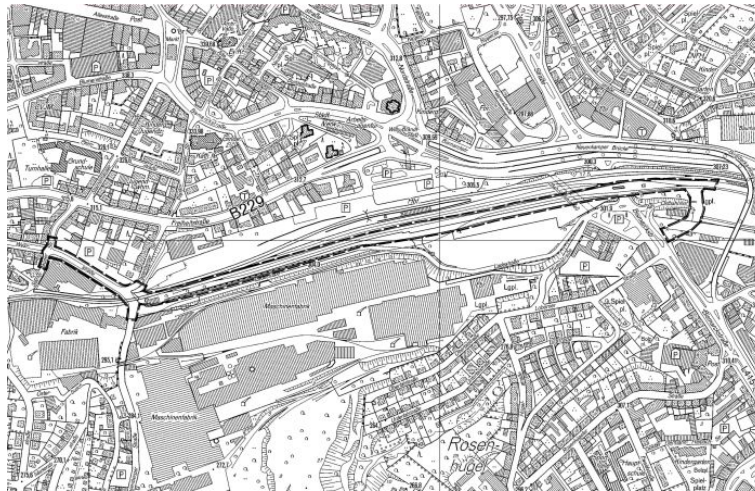
Die Gebietsabgrenzung ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

In seiner Sitzung am 15.04.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, das Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 577 einzustellen.

Der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 25.05.2010  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

**Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 577  
– Ladestraße –**



**10/85**

**Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 579 – Gebiet Fasanenweg**

Zu dem Bebauungsplan Nr. 579 – Gebiet Fasanenweg – hat in der Zeit vom 22.03.2004 bis einschließlich 14.04.2004 die frühzeitige Bürgerbeteiligung stattgefunden.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 18.03.2004.

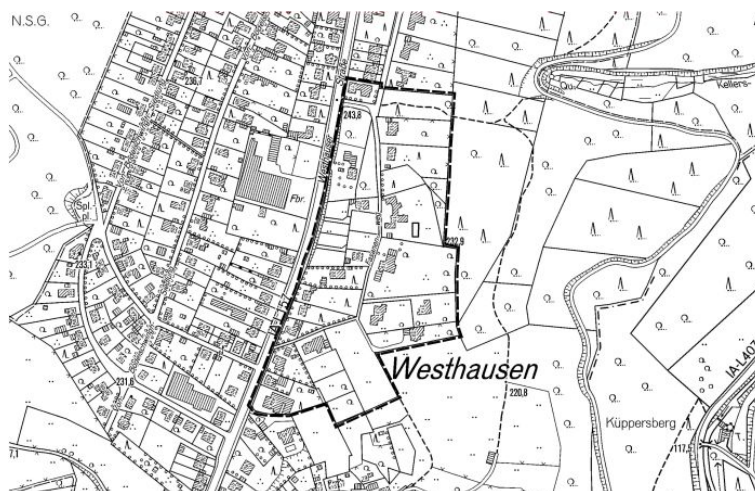
Die Gebietsabgrenzung ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

In seiner Sitzung am 15.04.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, das Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 579 einzustellen.

Der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 25.05.2010  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

**Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 579  
– Fasanenweg –**



10/86

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
Aufbau/Ausbau von 2 MB-Fahrgestellen zu Krankentransportwagen  
Typ B „Emergency Ambulances“ gem. EN 1789 (Nr. 26-10-0181-37)**

1. **Auftraggeber:**  
Stadtverwaltung Remscheid  
FD 1.37  
Feuerschutz und Rettungsdienst  
Auf dem Knapp 23  
D-42855 Remscheid  
Kontakt: Herr Burk  
Tel. (0 21 91) 16 – 23 74  
Fax: (0 21 91) 16 – 33 92  
E-Mail: [burk@str.de](mailto:burk@str.de)
2. **a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
**b) Art des Vertrages:** Dienstleistung
3. **a) Lieferort:** D-Remscheid  
**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 50117200-0, 42415320-7, 34211200-9, 34114100-0, 34114110-3, 34114121-3  
Aufbau/Ausbau von 2 angelieferten Mercedes-Benz Fahrgestellen Typ Sprinter 316 CDI KA, zu Krankentransportwagen Typ B „Emergency Ambulances“ gemäß DIN EN 1789  
**c) Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**  
**a)** Schnellstmöglich nach Auftragserteilung;
5. **a) Anforderung der Unterlagen bei:**  
Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden.  
Stadtverwaltung Remscheid  
FD 1.26  
Zentraleinkauf und Vergabewesen  
Theodor-Heuss-Platz 1  
D-42853 Remscheid  
Fax: (0 21 91) 16 – 26 38  
E-Mail: [ausschreibung@str.de](mailto:ausschreibung@str.de)  
**b) Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 15.07.2010  
**c) Zahlung:** Kostenbeitrag: 0,00 EUR
6. **a) Schlusstermin für Angebotseingang:** **20.07.2010 (10:00 Uhr)**  
**b) Anschrift:**  
Stadtverwaltung Remscheid  
FD 1.26  
Zentraleinkauf und Vergabewesen  
Theodor-Heuss-Platz 1 (Zimmer 13)  
D-42853 Remscheid  
**c) Sprache(n):** Deutsch
7. **a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggebers  
**b) Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Siehe Vergabeunterlagen
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

**11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Siehe Vergabeunterlagen

**12. Teilnahmebedingungen:**

1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bietererklärung Verbot Kinderarbeit.
- f) Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten.

Für die Eigenerklärungen 1a bis 1f sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung, Zuverlässigkeitserklärung, Vordrucke Kinderarbeit und Veröffentlichung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- a) Mit dem Angebot ist eine nachprüfbare Referenzliste mit den wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Lieferungen/Leistungen (aus NRW) mit Angabe der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (mindestens 3 Referenzen mit Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der Auftraggeber) abzugeben.
- b) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben dem Auftraggeber mit dem Angebot zu übergeben:
  - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
  - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- c) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Nachunternehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Ein Vordruck ist beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

- a) Dem Angebot sind ausführliche technische Unterlagen und Prospektmaterial (Beschreibungen und Fotografien), in dem der Aufbau/Ausbau eindeutig gekennzeichnet und in Art und Ausführung klar erkennbar sind, beizufügen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

**13. Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 27.08.2010

**14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

**15. Varianten:** Nebenangebote werden zugelassen.

**16. Sonstige Angaben:**

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Pkt. 1.

- Vergabebeschwerden sind zu richten an:

Bezirksregierung Düsseldorf  
Vergabekammer  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf

17. **Vorinformation:** entfällt  
18. **Absendung der Bekanntmachung:** entfällt
- 

10/87

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB**

**Straßenbauarbeiten zum Restausbau der Pestalozzistraße, 42899 Remscheid-Lüttringhausen**

**(Nr.: 26-10-0184-66)**

**1. Auftraggeber**

Stadtverwaltung Remscheid  
FD 3.66  
Straßen- und Brückenbau  
Lennep Str. 63  
42855 Remscheid  
Tel. (0 21 91) 16 – 33 10  
Fax (0 21 91) 16 – 32 90

**2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB

**b) Art des Vertrages:** Bauvertrag

**3. a) Ausführungsort:** Pestalozzistraße, 42899 Remscheid-Lüttringhausen

**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 45233120-6, 45233121-3, 45233123-7, 45233222-1

**Leistungen:**

- ca. 380 m<sup>3</sup> Bodenaushub Kl. 3-6, Lösen, laden, entsorgen  
ca. 240 t teerhaltigen Straßenaufbruch aufnehmen, lagern, im Nachweisverfahren entsorgen
- ca. 100 lfdm Bordsteinanlagen aufnehmen, entsorgen  
ca. 960 m<sup>2</sup> Feinplanum, Gehwege, Fahrbahn herstellen  
ca. 963 m<sup>2</sup> Schottertragschicht 0/45er mm Grauwacke, 6-26 cm stark gez. ZTV SoB StB 04/07 und ZTVT StB 95/02, liefern, herstellen
- ca. 920 m<sup>2</sup> Bitu-Tragschicht 0/32 mm, gem. ZTVT StB 95/02 Typ C, 10 cm stark, liefern, einbauen  
ca. 100 lfdm Betonsteine 24/16/14 cm gem. DIN EN 1338, TL Pflaster- StB liefern, lagern, einbauen  
ca. 1 160 m<sup>2</sup> Fahrbahn/Hofflächen mit Haftkleber C 40 BF 1 – S anspritzen  
ca. 950 m<sup>2</sup> Asphaltbeton, 0/11 mm, 4 cm stark, n. ZTV Asphalt StB 07, liefern, einbauen  
ca. 180 m<sup>2</sup> Asphaltbeton, 0/8 mm, 4 cm stark, n. ZTV Asphalt StB 07, liefern, einbauen

**c) Unterteilung in Lose:** Nein

**4. Frist für den Abschluss des Bauauftrages, Dauer des Bauauftrages**

Beginn: 08/2010

Ende: 09/2010

**5. a) Anforderung der Unterlagen:**

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden.

Stadtverwaltung Remscheid  
FD 1.26  
Zentraleinkauf und Vergabewesen  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
Fax (0 21 91) 16 – 26 38  
**E-Mail:** [Ausschreibung@str.de](mailto:Ausschreibung@str.de)

**b) Schlusstermin für die Anforderung:** Bis einschließlich 12.07.2010

**c) Zahlung:** Kostenbeitrag: 11,00 EUR einschl. Versand

**d)** Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf **FAD 750** einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen.

6. a) **Schlusstermin für Angebotseingang: 16.07.2010 - 09:30 Uhr**  
b) **Anschrift:**  
Stadtverwaltung Remscheid  
FD 1.26 Zentraleinkauf und Vergabewesen  
Theodor-Heuss-Platz 1, **Zimmer 13**  
42853 Remscheid  
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotseröffnung zu gelassene Personen:** Firmeninhaber oder deren Bevollmächtigte  
b) **Tag, Stunde und Ort: 16.07.2010, 09:30 Uhr, Rathaus, Zimmer 13**
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:**  
- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**  
- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**  
- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**  
- Siehe Vergabeunterlagen
12. **Teilnahmebedingungen:**  
1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers**  
Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid.  
2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid.  
3) **Technische Leistungsfähigkeit**  
Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid.  
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.
13. **Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 13.08.2010
14. **Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.
15. **Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen laut Bedingungen des Leistungsverzeichnisses.**
16. **Sonstige Angaben:**  
Vergabebeschwerden sind zu richten an:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf
17. **Vorinformation:** - entfällt
18. **Absendung der Bekanntmachung:** - entfällt

---

10/88

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB**

**Straßenbauarbeiten/Kanalbauarbeiten, Rosenhügeler Straße, 42859 Remscheid (Nr.: 26-10-0193-66)**

**1. Auftraggeber**

a) Stadtverwaltung Remscheid  
FD 3.66  
Straßen- und Brückenbau  
Lenneper Str. 63  
42855 Remscheid  
Tel. (0 21 91) 16 - 27 08  
Fax (0 21 91) 16 - 32 90

b) Remscheider Entsorgungsbetriebe  
Nordstraße 48  
Geschäftsbereich Entwässerung  
42855 Remscheid  
Tel. (0 21 91) 16 - 22 62  
Fax (0 21 91) 16 - 27 10



2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB  
 b) **Art des Vertrages:** Bauvertrag  
 c) LOS I: Straßenausbauarbeiten/Entwässerungsarbeiten  
 d) LOS II: R-Kanal/Hausanschlüsse REB (Remscheider Entsorgungsbetriebe)
3. a) **Ausführungsort:** Rosenhügeler Straße, 42859 Remscheid  
 b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 45233120-6, 45233123-7, 45233121-3, 45233222-1, 44163111-1  
 45232400-6, 45247110-4

**Leistungen:****LOS I: Straßenausbau**

- ca. 1300 m<sup>3</sup> Bodenaushub Kl. 3-6, lösen, laden, entsorgen  
 ca. 2400 m<sup>2</sup> Schotter, Pflaster, Platten, lösen, laden, entsorgen  
 ca. 400 lfdm. Bordsteinanlagen lösen, laden, entsorgen  
 ca. 500 t belasteter Bodenaushub, Deponieklasse 1 + 2, lösen, laden, entsorgen  
 ca. 1400 m<sup>2</sup> Bitu-Straßenbefestigung, ca. 10-25 cm stark, lösen, laden, entsorgen
- ca. 2400 m<sup>2</sup> Feinplanum für Gehwege, Parkstreifen, Fahrbahn, herstellen  
 ca. 1740 m<sup>2</sup> Schottertragschicht 0/45er Grauwacke gem. ZTV SoB StB 04/07, 34 - 49 cm stark, liefern, herstellen  
 ca. 1350 m<sup>2</sup> Bitu-Tragschicht 0/32 mm, gem. ZTV Asphalt-StB 07, AC 32 TS, 14 cm stark, liefern, einbauen, verdichten  
 ca. 600 lfdm. Betonbordsteine, nach DIN EN 1340 und TL Pflaster StB, liefern, lagern, einbauen  
 ca. 1120 m<sup>2</sup> Gehwegplatten, Pflaster nach DIN EN 1339 und TL Pflaster, liefern, lagern, einbauen  
 ca. 630 m<sup>2</sup> Fahrbahnfläche 4 cm stark abfräsen  
 ca. 1350 m<sup>2</sup> Asphaltbeton, 0/11 S (AC 11 DS) gem. ZTV Asphalt StB 07. 4 cm stark, liefern, einbauen, verdichten  
 11 Stück Straßenabläufe, DIN 4052, 450 mm Ø, Fabrikat: BUDERUS, oder gleichwertig liefern, einbauen  
 5 Stück Beleuchtungs-Mastfundamente für 8 - 8,5 m LpH, kompl. herstellen

**LOS II: Neubau Regenwasserkanal REB**

- ca. 300 m<sup>3</sup> Bodenaushub, Kl. 3-7, gem. DIN 18300, n. ZTVE StB 94, ausheben, lagern, einbauen, entsorgen  
 ca. 335 m<sup>2</sup> Verbau n. DIN EN 1610, 4124, 18303, herstellen, vorhalten, entfernen  
 ca. 44 lfdm. Steinzeugrohre DN 250 mm, n. DIN EN 295-1, DIN EN 1610, liefern, kompl. verlegen  
 2 Stück Schachtbauwerke, kompl. liefern, herstellen, Schachtweite 1000 mm, Wanddicke 150 mm  
 ca. 40 lfdm. PVC-Rohre, DN/OB 160mm/110 mm, liefern, verlegen

- c) **Unterteilung in Lose:** ja  
 d) **Vergabe in Lose:** - gemäß Vergabeunterlagen

**4. Frist für den Abschluss des Bauauftrages, Dauer des Bauauftrages**

Beginn: Mitte 08/2010  
 Ende: Ende 03/2011

**5. a) Anforderung der Unterlagen:**

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden.

Stadtverwaltung Remscheid  
 FD 1.26  
 Zentraleinkauf und Vergabewesen  
 Theodor-Heuss-Platz 1  
 42853 Remscheid  
 Fax (0 21 91) 16 – 26 38  
 E-Mail: [Ausschreibung@str.de](mailto:Ausschreibung@str.de)

- b) **Schlussstermin für die Anforderung:** Bis einschließlich 12.07.2010  
 c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 15,00 EUR einschl. Versand

- d) Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf **FAD 750** einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen.
6. a) **Schlusstermin für Angebotseingang: 16.07.2010 - 10:00 Uhr**
- b) **Anschrift:**  
Stadtverwaltung Remscheid  
FD 1.26 Zentraleinkauf und Vergabewesen  
Theodor-Heuss-Platz 1, **Zimmer 13**  
42853 Remscheid
- c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotseröffnung zu gelassene Personen:** Firmeninhaber oder deren Bevollmächtigte  
b) **Tag, Stunde und Ort: 16.07.2010, 10:00 Uhr, Rathaus, Zimmer 13**
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:**  
- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid/REB
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**  
- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid/REB
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**  
- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid/REB
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**  
- siehe Vergabeunterlagen
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers**  
Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid/REB
- 2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid/REB
- 3) **Technische Leistungsfähigkeit**  
Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid/REB
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.
13. **Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 16.08.2010
14. **Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.
15. **Varianten: Nebenangebote werden zugelassen laut Bedingungen der Leistungsverzeichnisse**
16. **Sonstige Angaben:**  
Vergabebeschwerden sind zu richten an:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf
17. **Vorinformation:** - entfällt
18. **Absendung der Bekanntmachung:** - entfällt
-

**10/89**

**Aufgebot eines Sparkassenbuchs**

Es wurde folgendes Aufgebot eines Sparkassenbuchs beantragt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
335 5643143	Kundencenter

Der/die Inhaber(in) des oben aufgeführten Sparkassenbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem am Donnerstag, den 16. September 2010, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, 16. Juni 2010  
 Stadtparkasse Remscheid  
 Der Vorstand

**10/90**

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs**

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird das nachfolgend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
439 4921375	Geschäftsstelle Lennep

Remscheid, 16. Juni 2010  
 Stadtparkasse Remscheid  
 Der Vorstand

**10/91**

**Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Juli 2010 vorgesehen:**

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Donnerstag	01.07.2010	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10.30 Uhr
Dienstag	06.07.2010	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	08.07.2010	Rat*	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16.15 Uhr
Dienstag	13.07.2010	Jugendrat	Alleestraße 66, R. 316	17.00 Uhr

**ERLÄUTERUNGEN**

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen (\*) finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Remscheid, 2. Juni 2010  
 gez. Wilding  
 Oberbürgermeisterin

## Pressemitteilungen

*Wir erhielten die traurige Nachricht,  
dass unsere ehemalige Mitarbeiterin*

***Frau Sieglinde Deges***

*am 8. Mai 2010 im Alter von 70 Jahren verstorben ist.*

*Frau Deges war von 1978 bis 1991  
beim damaligen Schulverwaltungsamt als Schulsekretärin  
bei der Stadt Remscheid tätig.  
Ab 1991 bis zum Eintritt in den Ruhestand war sie beim  
städt. Gesundheitsamt beschäftigt.*

*Während ihrer langjährigen Tätigkeit haben wir die Verstorbene  
als eine verantwortungsbewusste Kollegin kennen- und schätzen  
gelernt, die sich allgemeiner Beliebtheit erfreute.*

*Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.*

*Im Namen der Stadtverwaltung Remscheid  
und der Belegschaft*

*Beate Wilding  
Oberbürgermeisterin*

*Klaus Ellenbeck  
Personalratsvorsitzender*

*Wir erhielten die traurige Nachricht,  
dass unsere ehemalige Mitarbeiterin*

***Frau Stadtamtfrau a. D.  
Christel Steingießer***

*am 30. Mai 2010 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.*

*Frau Steingießer war fast 36 Jahre bei der Stadt Remscheid tätig,  
zuletzt im Rechnungsprüfungsamt.*

*Ihre Einsatzbereitschaft und ihr Pflichtbewusstsein  
sind uns noch in guter Erinnerung.*

*Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.*

*Im Namen der Stadtverwaltung Remscheid  
und der Belegschaft*

*Beate Wilding  
Oberbürgermeisterin*

*Klaus Ellenbeck  
Personalratsvorsitzender*